

Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 26

Freitag, den 29. April 2016

Nummer 8

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Vorverlegung Redaktionsschluss

(wegen Christi Himmelfahrt)

für das nächste Mitteilungsblatt ist

am **Donnerstag, dem 28.04.2016, 14:00 Uhr**

im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus, Zimmer 7

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet: **mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:

	0800 0725175
--	--------------

Abwasser:

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda	0800 3634800
---	--------------

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter **116 117**

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley
Die.: Dr. med. Arand
Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich
Dipl. Med. Kämpf
Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag

Montag und Donnerstag

Dienstag, Mittwoch, Freitag

Samstag

08:00 - 13:00 Uhr

14:00 - 19:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Mittwoch

08:00 - 13:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

08:00 - 13:00 Uhr



Amtlicher Teil

Achtung!

An alle Bürgerinnen und Bürgern zur Beachtung

Am 06. Mai 2016 bleibt unsere Verwaltung geschlossen.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Bundesfreiwilligendienst

Ausschreibung



An alle interessierten Bürger und Bürgerinnen!

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, sowie Vereine und Verbände in Bad Tennstedt suchen für verschiedene Einsatzbereiche Bundesfreiwillige.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet die Chance zu einem freiwilligen Engagement. Ob Mann oder Frau, Jung oder Alt – jeder und jede ist eingeladen sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Freiwillige sammeln wertvolle Lebenserfahrungen, gewinnen Einblicke in neue Arbeitsbereiche, können sich beruflich orientieren und finden Bestätigung dort, wo sie gebraucht werden.

Der Bundesfreiwilligendienst kann grundsätzlich flexibel gestaltet werden. Die Vereinbarungen werden für 12 Monate abgeschlossen.

Wer kann mitmachen?

Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben. Alter, Geschlecht, Nationalität, gesundheitliche Handycaps, die Art des Bildungsabschlusses spielen keine Rolle. Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich insbesondere an Menschen, die zum Beispiel Zeit sinnvoll überbrücken oder praktisch tätig sein wollen.

Welche Leistungen erhalten die Freiwilligen!

- Zahlung eines monatlichen Taschengeldes
- Abführungen zur gesetzlichen Sozialversicherung durch die Einsatzstelle
- Ausstellung eines Zeugnisses
- Kostenlose Teilnahme an Seminaren und Exkursionen

Wo befinden sich Einsatzmöglichkeiten

- Heimat- und Traditionspflege
- Brand- und Katastrophenschutz
- Nachhaltige Umweltpflege
- Sport- und Freizeitbereich
- Außerschulische Kinder- und Jugendangebote

Ab Mai 2016 können wieder Stellen im Bundesfreiwilligendienst gebucht werden. Sollten Sie Interesse haben, so melden Sie sich bis **spätestens 06. Mai 2016** bei den jeweiligen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden der VG Bad Tennstedt oder im Personalamt der VG Bad Tennstedt. Weiterführende Informationen erhalten Sie auch über www.bundesfreiwilligendienst.de

Nichtamtlicher Teil



Das Motto lautet „Angsthase-Pfeffernase“

Spendenübergabe an Bibio



Zum Jahresende ist es zur Tradition geworden, dass attraktive Wandkalender mit verschiedenen Motiven als Geschenk an die treue Kundschaft der Rats-Apotheke verteilt werden. Im letzten Jahr bat das Team der Rats-Apotheke in diesem Zusammenhang um eine kleine Spende, um soziale Einrichtungen und Projekte vor Ort für einen guten Zweck zu unterstützen. Natürlich war die Spende freiwillig, trotzdem spendeten sehr viele Kunden einen Betrag Ihrer Wahl und die Spendenaktion wurde zu einem großen Erfolg. Die eingenommenen Spendengelder der treuen Kundschaft in Höhe von 283,65 € wurden vom Inhaber der Rats-Apotheke Dr. Andreas König großzügig aufgerundet. Am 22.03.2016, also kurz vor dem Osterfest, erfolgte dann die Übergabe der Spendenschecks an zwei Einrichtungen. Sowohl der Gemeindebibliothek in Bad Tennstedt sowie dem Förderzentrum in Bruchstedt kamen jeweils 300 € zugute. Investiert wird das Geld in Bad Tennstedt in neue Medien und das Leseprojekt für Jungs „Ich bin ein Leseheld“, so Bibliotheksleiterin Sandra Seidl. Auch in Bruchstedt steht bereits fest, wofür das Geld ausgegeben

werden soll. Ein Erlebnis-Kinderspielsplatz soll noch in diesem Jahr fertig gestellt werden und dafür wird noch dringend jeder Euro benötigt, so Kordula Stadtermann, Vorsitzende vom Schulförderverein und Sabine Stilzbech, Schulleiterin. Die Freude war in beiden Einrichtungen sehr groß und die Spendengelder wurden mit großem Dank entgegen genommen. Die Mitarbeiter der Rats-Apotheke in Bad Tennstedt und Dr. König halten es auch in Zukunft für wichtig, sich für soziale Einrichtungen und Projekte der Region stark zu machen und in die Unterstützung von Kindern zu investieren, um sie gut für die Zukunft vorzubereiten. Daher soll es zur guten Tradition werden, die zum Jahreswechsel eingenommenen Spendengelder großzügig aufzurunden und in verschiedene Projekte der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt fließen zu lassen. Haben Sie Vorschläge für ein solches Projekt, dann melden Sie sich doch bei den Mitarbeitern der Rats-Apotheke, die Ihre Anregungen gern an den Inhaber weiterleiten.



Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 05.06.2016

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Bad Tennstedt wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 in der Verwaltungsgemeinschaft für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen

Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte

vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bad Tennstedt, den 19.04.2016

Dorfmann

Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

Dienstag, dem 03.05.2016, um 18:30 Uhr

in der Stadt Bad Tennstedt, Markt 1,

Rathaus, Sitzungssaal, 99955 Bad Tennstedt

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Dorfmann

Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Herr Lothar Schmidt ist mit 97 Jahren der älteste Bürger in Bad Tennstedt

Bürgermeister Jörg Klupak überbrachte herzliche Glückwünsche im Namen der Stadt.



Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai

01.05.	Herrn Wolfgang Herrmann	76. Geburtstag
02.05.	Frau Hiltraud Ehrig	84. Geburtstag
02.05.	Frau Karla Korn	80. Geburtstag
03.05.	Frau Gerta Zietzling	78. Geburtstag
03.05.	Frau Ute Fuchs	76. Geburtstag
04.05.	Frau Roswitha Jendritzky	78. Geburtstag
05.05.	Frau Gerda Gräfe	87. Geburtstag
06.05.	Frau Eleonore Flakus	84. Geburtstag
06.05.	Herrn Hans-Dieter Herzog	78. Geburtstag
06.05.	Frau Brigitte Moritz	78. Geburtstag
06.05.	Frau Hella Wickenhagen	73. Geburtstag
09.05.	Frau Jutta Helbing	82. Geburtstag
09.05.	Frau Isolde Zengerling	73. Geburtstag
09.05.	Herrn Günter Busch	71. Geburtstag

10.05.	Frau Anita Kaschel	76. Geburtstag
11.05.	Frau Anita Pretschendörfer	77. Geburtstag
11.05.	Frau Karin Döll	74. Geburtstag
14.05.	Frau Gertrud Becker	80. Geburtstag
14.05.	Frau Elisabeth Koch	79. Geburtstag
14.05.	Herrn Karl-Heinz Botta	76. Geburtstag
16.05.	Herrn Ingolf Gerhardt	71. Geburtstag
17.05.	Herrn Dieter Großmann	77. Geburtstag
17.05.	Frau Helga Krämer	76. Geburtstag
18.05.	Frau Heidrun Eckardt	75. Geburtstag
19.05.	Herrn Dieter Bauer	83. Geburtstag
19.05.	Herrn Friedrich Hoppe	75. Geburtstag
21.05.	Frau Ingrid Haun	79. Geburtstag
21.05.	Herrn Hartmut Thon	77. Geburtstag
23.05.	Frau Gerda Jäger	77. Geburtstag
23.05.	Herrn Siegfried Kerst	76. Geburtstag
23.05.	Herrn Winfried Staikowski	74. Geburtstag
24.05.	Herrn Gerhard Engelhardt	75. Geburtstag
25.05.	Frau Heidrun Grunwald	70. Geburtstag
26.05.	Herrn Karl-Heinz Mühlbach	76. Geburtstag
28.05.	Herrn Herbert Blankenburg	77. Geburtstag
28.05.	Frau Helga Sonntag	76. Geburtstag
28.05.	Frau Margrit Schmidt	75. Geburtstag
28.05.	Herrn Gerd Zierke	73. Geburtstag
28.05.	Herrn Friedrich Dr. Reeßing	72. Geburtstag
29.05.	Herrn Horst Benkenstein	78. Geburtstag
29.05.	Frau Elfriede Schenk	78. Geburtstag
29.05.	Herrn Peter Schwärzel	75. Geburtstag
30.05.	Frau Angelika Holike	82. Geburtstag
30.05.	Frau Helene Bischoff	81. Geburtstag
30.05.	Frau Helga Bauer	75. Geburtstag
31.05.	Frau Waltraut Gräfe	86. Geburtstag
31.05.	Frau Nordrun Probst	72. Geburtstag

Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Klupak
Bürgermeister

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Achtung!

Die Städtische Wohnungsgesellschaft ist umgezogen!!!

Ab sofort ist die Städtische Wohnungsgesellschaft Bad Tennstedt mbH im „Haus des Gastes“, Kurstraße 10, Bad Tennstedt, unter der Telefonnummer 036041309950 oder per Mail unter info.swg@badtennstedt.de zu erreichen.

Die Sprechzeiten sind unverändert.

David Atzrott
Geschäftsführer

Die SWG bleibt in der Zeit vom 02.05.2016 bis 06.05.2016 ganztägig geschlossen.

Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 05.06.2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Ballhausen wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 in der Verwaltungsgemeinschaft für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit

der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ballhausen, den 19.04.2016

Kunert
Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

Dienstag, dem 03.05.2016, um 18:30 Uhr
in der Gemeinde Ballhausen, Versammlungsraum –
Schloss, Am Park 125, 99955 Ballhausen

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Kunert
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai

02.05.	Frau Sigrid Helbing	86. Geburtstag
03.05.	Frau Ruth Schacke	74. Geburtstag
06.05.	Herrn Hans Glaßer	88. Geburtstag
09.05.	Herrn Werner Müller	79. Geburtstag
10.05.	Frau Heidrun Dr. Zenkner	75. Geburtstag
11.05.	Frau Helga Heidenreich	85. Geburtstag
12.05.	Frau Ilse Berger	80. Geburtstag
14.05.	Herrn Dietmar Hoppe	77. Geburtstag
16.05.	Frau Helene Heßland	88. Geburtstag
16.05.	Herrn Wilfried Haupt	76. Geburtstag
22.05.	Frau Hannelore Strickrodt	78. Geburtstag
27.05.	Frau Klara Bergner	88. Geburtstag
30.05.	Herrn Gotthilf Strube	92. Geburtstag
31.05.	Herrn Manfred Jäger	76. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Saalfeld
Bürgermeister

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 05.06.2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Blankenburg wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 in der Verwaltungsgemeinschaft für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.)** ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den An-

trag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Blankenburg, den 19.04.2016

Mascher
Wahlleiterin

Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

Dienstag, dem 03.05.2016, um 18:30 Uhr

**in der Gemeinde Blankenburg,
Dorfgemeinschaftshaus, Kirchheilinger Straße 3, 99955 Blankenburg**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Mascher
Wahlleiterin

Beschlüsse Blankenburg

01/2016 vom 22.03.2016

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in vorliegender Form zu.

Satzungen Blankenburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenburg (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Blankenburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	184.200,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	169.200,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	271 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v. H.
2. Gewerbesteuer	357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.700,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2016 vorliegende Stellenplan

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Blankenburg, den 08.04.2016
Gemeinde Blankenburg

Jörn Sola
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenburg für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 01/2016 vom 22.03.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 04.04.2016 den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Blankenburg liegt in der Zeit vom 02.05.2016 bis 13.05.2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016.

Blankenburg, den 19.04.2016

Sola
Bürgermeister

Beschlüsse Blankenburg

02/2016 vom 22.03.2016

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2015 - 2019 in vorliegender Form zu.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsches den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai

15.05.	Herrn Waldemar Hoppe	74. Geburtstag
31.05.	Frau Erna Sauer	87. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sola
Bürgermeister

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 05.06.2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Bruchstedt wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 in der Verwaltungsgemeinschaft für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail

(post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bruchstedt, den 19.04.2016

Kirchner
Wahlleiterin

Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, dem 03.05.2016, um 18:30 Uhr
in der Gemeinde Bruchstedt, Heimatstube,
Platz der Demokratie 95, 99955 Bruchstedt**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Kirchner
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai

02.05.	Herrn Peter Filmann	73. Geburtstag
04.05.	Herrn Jürgen Schwanengel	73. Geburtstag
15.05.	Frau Linda Brockelt	85. Geburtstag
23.05.	Frau Ursula Biedermann-Peekhaus	71. Geburtstag
25.05.	Frau Elfriede Anders	82. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Montag
Bürgermeister

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 05.06.2016

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Haussömmern wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 in der Verwaltungsgemeinschaft für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.
Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Haussömmern, den 19.04.2016

Pennewitz
Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 05.06.2016**Bekanntmachung der Sitzung
des Wahlausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, dem 03.05.2016, um 18:30 Uhr
in der Gemeinde Haussömmern, Versammlungsraum -
Alte Schule, Hauptstraße, 99955 Haussömmern**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

**Pennewitz
Wahlleiter**

Beschlüsse Haussömmern

07/2016 vom 05.04.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern stimmt der Vergabe der Bauleistung „Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Haussömmern, Umrüstung auf LED“ an die Firma Beleuchtung- und Elektroanlagen Michael Schümann, Kölldaer Straße 28 aus 99610 Sömmerda, zu.

Satzungen Haussömmern

**1. Satzung zur Änderung
der Friedhofsgebührensatzung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Haussömmern
für den Friedhof in Haussömmern
vom 26.01.2016**

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Fassung:

**§ 10
Friedhofsunterhaltungsgebühren**

Für die laufende Pflege und Unterhaltung, für die Überprüfung der Standesicherheit von Grabmahlen, für die Rasenmäh, für die Baumpflege sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden folgende Gebühren pro Grabstätte erhoben:

- | | |
|---|----------|
| 1. jährlich (Urnenwahlgrab) | 10,00 € |
| jährlich (Erdwahlgrab) | 10,00 € |
| jährlich (Doppelerdwahlgrab) | 20,00 € |
| oder | |
| 2. fünfjährig bei Urnenwahlgrab
(5 Jahre x 10,00 EUR) | 50,00 € |
| fünfjährig bei Erdwahlgrab
(5 Jahre x 10,00 EUR) | 50,00 € |
| fünfjährig bei Doppelerdwahlgrab
(5 Jahre x 20,00 EUR) | 100,00 € |
| 3. nach Verlängerung von Rechten an einer Grabstätte | |
| jährlich (Urnenwahlgrab) | 10,00 € |
| jährlich (Erdwahlgrab) | 10,00 € |
| jährlich (Doppelerdwahlgrab) | 20,00 € |
| 4. für Grabstätten in der Gemeinschaftsgrabanlage
wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr in einer
Summe für die gesamte Ruhezeit fällig, diese
beträgt (25 Jahre x 10,00 EUR) | 250,00 € |

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für den Friedhof in Haussömmern tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedhofsträger:

Haussömmern, 26.01.2016

gez. Beck

**Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Kirchengemeindeverbandes**

gez. Pospischil

Mitglied des Kirchengemeindeverbandes

D. S.

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Mühlhausen, 24.02.2016

Die Leiterin des Kreiskirchenamtes

gez. Neid

Amtsleiterin

D. S.

2. Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Die Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für den Friedhof in Haussömmern vom 26.01.2016 wird hiermit genehmigt.

Mühlhausen, 02.03.2016

(siehe Genehmigungsbescheid)

D. S.

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern am 26.01.2016 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Haussömmern wurde dem Kreiskirchenamt Mühlhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 24.02.2016 unter dem Aktenzeichen 631-1 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 02.03.2016 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für den Friedhof in Haussömmern wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Mühlhausen, 06.04.2016

Kreiskirchenamt

Die Leiterin des Kreiskirchenamtes

gez. Neid

Amtsleiterin

D. S.

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 05.06.2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Hornsömmern wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 in der Verwaltungsgemeinschaft für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Hornsömmern, den 19.04.2016

Krahl
Wahlleiterin

Bürgermeisterwahl am 05.06.2016**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

Dienstag, dem 03.05.2016, um 18:30 Uhr
in der Gemeinde Hornsömmern, Gemeindebüro,
Platz der Einheit, 99955 Hornsömmern

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Krahl
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil**Recht herzlichen Glückwunsches den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai**

01.05.	Herrn Adolf Kunert	77. Geburtstag
18.05.	Frau Hildegard Ohl	82. Geburtstag
20.05.	Frau Gertraud Bachstelz	83. Geburtstag
30.05.	Herrn Dieter Müller	71. Geburtstag

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schröter
Bürgermeister

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

**Gemeinde Kirchheilingen****Amtlicher Teil****Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 05.06.2016****1.**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Kirchheilingen wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 in der Verwaltungsgemeinschaft für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelaufschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme

der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kirchheilingen, den 19.04.2016

Bohn

Wahlleiterin

Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, dem 03.05.2016, um 18:30 Uhr
in der Gemeinde Kirchheilingen, Gemeindebüro,
Brühl 130e, 99947 Kirchheilingen**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Bohn

Wahlleiterin

Beschlüsse Kirchheilingen

12/2016 vom 06.04.2016

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde Kirchheilingen“.

Vorhabenträgerin ist Judith Bozyk aus Kirchheilingen.

Die Kosten werden durch die Vorhabenträgerin übernommen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 215/16 t/w; 162/17 t/w; 309/18 t/w; 169/18 t/w; 317/18 t/w; 22/1 t/w; 211/12 t/w in der Flur 4 der Gemarkung Kirchheilingen. Der Bereich ist in der Anlage gekennzeichnet.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Hundeschule (Hundeausbildung, Hundepension, Hundetherapie und Hunderesozialisierung)

Durch die Planaufstellung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert werden.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

13/2016 vom 06.04.2016

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag „Balkonabdichtung“ zu Los 2 „Dachdeckerarbeiten“ im Rahmen der Sanierung des MFH (18 WE) Bahnhofstraße 197, 198, 199 in Kirchheilingen an die Firma Strickrodt & Söhne GmbH – Dachdeckermeisterbetrieb aus 99713 Rockstedt zu vergeben.

Bekanntmachung der Gemeinde Kirchheilingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen beschloss in seiner Sitzung am 06.04.2016 auf Antrag von Judith Bozyk aus Kirchheilingen, das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde Kirchheilingen“ einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 215/16 t/w; 162/17 t/w; 309/18 t/w; 169/18 t/w; 317/18 t/w; 22/1 t/w; 211/12 t/w; 213/12 t/w in der Flur 4 der Gemarkung Kirchheilingen.

Der Geltungsbereich ist aus dem in der Anlage befindlichen Plan ersichtlich.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Hundeschule, (Hundeausbildung, Hundepension, Hundetherapie und Hunderesozialisierung). Durch die Planaufstellung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchheilingen, den 29.04.2016

Schwarzkopf

Bürgermeister

Abgrenzung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde Kirchheilingen“



jeden Montag
14.00 Uhr **Chorprobe der AWO Singegruppe**
jeden zweiten Montag
14.00 Uhr **Treffpunkt Hausbeirat**
Für eventuelle Änderungen bitten wir um Verständnis!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
AWO-Begegnungsstätte „Treff mit Herz“
Brühl 130 b, 99947 Kirchheilingen
Tel.: 01602569935
E-Mail: info@awo-lsz.de
Internet: www.awo-lsz.de

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 05.06.2016

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Klettstedt wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 in der Verwaltungsgemeinschaft für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
5.1.)
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
5.2.)
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai

01.05.	Frau Elke Wagner	73. Geburtstag
14.05.	Frau Gisela Lehmann	74. Geburtstag
16.05.	Frau Sigrid Weber	79. Geburtstag
17.05.	Frau Ingeborg Köhler	78. Geburtstag
24.05.	Herrn Herbert Kapell	83. Geburtstag
24.05.	Herrn Alfred Stierner	79. Geburtstag
24.05.	Frau Helgard Suszynski	77. Geburtstag
27.05.	Frau Gisela Seifert	79. Geburtstag
28.05.	Frau Karin Harnisch	75. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schwarzkopf
Bürgermeister

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Begegnungsstätte „Treff mit Herz“ Kirchheilingen

Veranstaltungsplan

18.05.2016

ab 8.00 Uhr

„Wir sind dann mal da“
Kennerntag mit den Tagesgästen der AWO Tagespflege Bad Tennstedt
Rentnertreff mit Martina



14.00 Uhr

15.06.2016

14.00 Uhr

Sommerfest

(post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Klettstedt, den 19.04.2016

Schmidt
Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

Dienstag, dem 03.05.2016, um 18:30 Uhr
in der Gemeinde Klettstedt, Kleiner Saal, Am Plan 68, 99955 Klettstedt

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Schmidt
Wahlleiter

Beschlüsse Klettstedt

03/2016 vom 03.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettstedt in vorliegender Form zu.

Satzungen Klettstedt

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt in der Sitzung am 03.03.2016 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klettstedt vom 18.12.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.01.2010 wird wie folgt geändert:

1.) § 9 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„der ehrenamtliche Bürgermeister	496,00 Euro/Monat,
der ehrenamtliche Beigeordnete	62,50 Euro/Monat“
wird ersetzt durch	
„der ehrenamtliche Bürgermeister	600,00 Euro/Monat,
der ehrenamtliche Beigeordnete	75,00 Euro/Monat“

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettstedt tritt am 1. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Klettstedt, den 21.03.2016

Freitag
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 03/2016 des Gemeinderates der Gemeinde Klettstedt, der in der Sitzung am 03.03.2016 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettstedt wird hiermit bekannt gemacht. Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 11.03.2016 bestätigt.

Klettstedt, den 19.04.2016

Freitag
Bürgermeister

Beschlüsse Klettstedt

04/2016 vom 22.03.2016

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in vorliegender Form zu.

Satzungen Klettstedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Klettstedt (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Klettstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	242.300,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	136.200,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.300,00 €** festgesetzt (§ 65 ThürKO)

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2016 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Klettstedt, den 08.04.2016

Gemeinde Klettstedt

Jörg Freytag
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Klettstedt für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 04/2016 vom 22.03.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 30.03.2016 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Klettstedt liegt in der Zeit vom 02.05.2016 bis 13.05.2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016.

Klettstedt, den 29.04.2016

Freytag
Bürgermeister

Beschlüsse Klettstedt**05/2016 vom 22.03.2016**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2015 - 2019 in vorliegender Form zu.

Nichtamtlicher Teil**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai**

10.05.	Frau Hannelore Irrgang	84. Geburtstag
19.05.	Frau Eva Lange	72. Geburtstag
28.05.	Herrn Gerhard Freytag	79. Geburtstag

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Freytag
Bürgermeister

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

**Gemeinde Kutzleben****Nichtamtlicher Teil****Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai**

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schäfer
Bürgermeisterin
Gemeinde Kutzleben

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

21.05.	Herrn Hubert Leder	77. Geburtstag
24.05.	Frau Hanni Dille	83. Geburtstag
25.05.	Frau Inge Schumacher	76. Geburtstag
26.05.	Herrn Dieter Dürrfeld	83. Geburtstag
	Lützensömmern	
31.05.	Herrn Lothar Strube	79. Geburtstag

Gemeinde Mittelsömmern**Amtlicher Teil****Beschlüsse Mittelsömmern****01/2016 vom 24.03.2016**

Der Gemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in vorliegender Form zu.

Satzungen Mittelsömmern

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Mittelsömmern/Thüringen
(Landkreis Unstrut- Hainich)
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des § 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV erlässt die Gemeinde Mittelsömmern folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um €</i>	<i>vermindert um €</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €</i>	<i>auf nunmehr € verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00	0,00	331.500,00	331.500,00
die Ausgaben	0,00	0,00	331.500,00	331.500,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	55.000,00	0,00	83.300,00	138.300,00
die Ausgaben	55.000,00	0,00	83.300,00	138.300,00

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Nachrichtlich: Die §§ 2; 3; 4 und 5 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Mittelsömmern, den 08.04.2016

Gemeinde Mittelsömmern

Lutz Kalmus

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mittelsömmern für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 01/2016 vom 24.03.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 04.04.2016 den Eingang bestätigt.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Mittelsömmern liegt in der Zeit vom 02.05.2016 bis 13.05.2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016.

Mittelsömmern, den 19.04.2016

Kalmus

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai

01.05.	Herrn Peter Engelbertz	70. Geburtstag
14.05.	Frau Edith Schmidt	77. Geburtstag
29.05.	Herrn Hardi Leich	84. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönlichen Wohlergehen.

Kalmus
Bürgermeister

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Vielen, vielen Dank!!!

Auf diesem Weg, möchte ich mich recht herzlich bei allen fleißigen Helfern, am Frühjahrsputz in Mittelsömmern, bedanken. Besonders bei der Jugend, aus den Reihen des Kirkesvereins, aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Helfern des Karnevalsvereines, die diese gemeinsame Aktion unterstützt haben. Auch wenn wir in diesem Jahr noch nicht alle, mit unserem Aufruf zum Frühjahrsputz erreichen konnten, kann man doch von einem gelungenem Auftakt, sprechen. Ein Danke geht auch an den Feuerwehrverein, der im Vorfeld des anstehenden Osterfeuers, das Umfeld am Sportplatz, herrichtete. Im Hinblick auf kommende Zeiten, werden solche gemeinsamen Aktivitäten, unser Dorfleben nicht nur bereichern, sondern ausmachen. Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Lutz Kalmus

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 05.06.2016

- Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Sundhausen wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich

13.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 in der Verwaltungsgemeinschaft für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

- Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Sundhausen, den 19.04.2016

**Ehrlich
Wahlleiter**

Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, dem 03.05.2016, um 18:30 Uhr
in der Gemeinde Sundhausen, Angerkeller,
Anger 77, 99947 Sundhausen**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

**Ehrlich
Wahlleiter**

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai

01.05.	Frau Erika Stauche	84. Geburtstag
17.05.	Frau Regine Röth	77. Geburtstag
20.05.	Frau Brigitte Fitzner	77. Geburtstag
25.05.	Frau Gudrun Büchner	76. Geburtstag
27.05.	Frau Gudrun Wöhl	70. Geburtstag
28.05.	Frau Ruth Mühlbach	89. Geburtstag
28.05.	Frau Margarete Anton	89. Geburtstag
31.05.	Frau Johanna Herr	91. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Ehrlich
Bürgermeister**

**Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**



Jagdgenossenschaft Sundhausen

Der Vorstand informiert:

In der Jahreshauptversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1:

Der Vorstand wurde einstimmig von der Versammlung entlastet.

Beschluss Nr. 2:

Der Reinertrag aus der Pacht 2016 verbleibt als Rücklage vollständig in der Kasse der Jagdgenossenschaft.

Der Vorstand

Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 05.06.2016

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Tottleben wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 in der Verwaltungsgemeinschaft für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.)**
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.)**
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Tottleben, den 19.04.2016

Noa
Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

Dienstag, dem 03.05.2016, um 18:30 Uhr
in der Gemeinde Tottleben, Versammlungsraum - Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 3, 99947 Tottleben

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Noa
Wahlleiter

Beschlüsse Tottleben

06/2016 vom 05.04.2016

Der Gemeinderat stimmt der Behandlung eines bisher nicht in die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunktes gemäß § 35 (5) Nr. 2 ThürKO zu.

Behandelt wird:

„Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Ausgabe – Einbau neue Heizungsanlage Dorfgemeinschaftshaus“.

07/2016 vom 05.04.2016

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 58 (1) S. 2 ThürKO der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.300,00 EUR bei der Haushaltsstelle 7670/9401 für den Einbau einer neuen Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus zu. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme, sowie die Deckung ist gegeben.

08/2016 vom 05.04.2016

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.800,00 € für den Neubau Schornstein in der Hauptstraße 46 a in Tottleben (Haushaltsstelle 8820.9400) im Haushaltsjahr 2015 zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

09/2016 vom 05.04.2016

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.200,00 € für die Gebühr für Straßenoberflächenentwässerung (Haushaltsstelle 6300.5400) im Haushaltsjahr 2015 zu. Die Finanzierung ist abgesichert.

10/2016 vom 05.04.2016

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.400,00 € für die Gewerbesteuerumlage (Haushaltsstelle 9000.8100) im Haushaltsjahr 2015 zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

11/2016 vom 05.04.2016

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.200,00 € für die Unterhaltung von Straßen (Haushaltsstelle 6300.5100) im Haushaltsjahr 2015 zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

12/2016 vom 05.04.2016

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.100,00 € für Energiekosten Sportplatz (Haushaltsstelle 5620.5441) im Haushaltsjahr 2015 zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

13/2016 vom 05.04.2016

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.400,00 € für die Unterhaltung von Fahrzeugen (Haushaltsstelle 5800.5500) im Haushaltsjahr 2015 zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

14/2016 vom 05.04.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben beruft für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 Herrn **Olaf Noa** – Bediensteter der VG Bad Tennstedt – als Wahlleiter sowie Frau **Ute Büchner** – Bedienstete der VG Bad Tennstedt - als dessen Stellvertreterin.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai

15.05. Frau Jutta Leich 78. Geburtstag

18.05. Frau Marianne Erkenberg 86. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mörstedt
Bürgermeister

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 05.06.2016

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Urleben wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 in der Verwaltungsgemeinschaft für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 - 99955 Bad Tennstedt - Einwohnermeldeamt - Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Urleben, den 19.04.2016

Liedel

Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, dem 03.05.2016, um 18:30 Uhr
in der Gemeinde Urleben, Gemeindebüro,
Lindenstraße 56, 99955 Urleben**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Liedel

Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsches den Geburtstagsjubilaren im Monat Mai

03.05.	Frau Gudrun Frank	73. Geburtstag
11.05.	Herrn Erhard Hüttenrauch	89. Geburtstag
14.05.	Frau Brigitte Laurhaus	76. Geburtstag

15.05. Frau Marie Görbing 87. Geburtstag
 16.05. Frau Maria Rost 88. Geburtstag
 21.05. Frau Helga Brandau 77. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Liedel
Bürgermeister

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Andere Behörden

Amtlicher Teil

Der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ gibt bekannt:

Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2016 findet am Montag, dem 02.05.2016, 18.00 Uhr, im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 25.02.2016 – öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
6. Sachstandsbericht wirtschaftliche Situation
7. Sachstandsbericht Umsetzung Investitionen 2016
8. Beschlussantrag
Vergabe Trinkwasserleitung ON Rastenbergr, Herrenstraße
Drucksachen-Nr. 23/2016
9. Anfragen und Mitteilungen

B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 18.04.2016

gez. Ralf Haubold
Verbandsvorsitzender

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Stadtverwaltung Bad Langensalza

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) berät am 07. Juni 2016 alle Interessierten der Stadt Bad Langensalza und Umgebung rund um das Thema „Einsicht in die Stasi-Akten“.

Mitarbeiterinnen der Außenstelle erläutern in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Raum 208, die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen beantragt werden kann, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien liegt ebenfalls Informationsmaterial bereit.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Termin: **Dienstag, 07. Juni 2016,**
von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ort: **Stadtverwaltung Bad Langensalza**
Raum 208 / 2. OG

Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Der Eintritt ist frei.
Wolfgang Brunner
Leiter der Außenstelle Erfurt des BStU



Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Bad Tennstedt

Unsere Termine:

- 1.5., Rogate**
 10.00 Uhr Ballhausen, Gottesdienst mit Abendmahl
 14.00 Uhr Kutzleben, Gottesdienst mit Abendmahl
- 4.5.**
 14.30 Uhr Bad Tennstedt, Frauenkreis
- 5.5., Christi Himmelfahrt**
 10.00 Uhr Kurpark Bad Tennstedt Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Taufe (Bei starkem Regen in der Nikolai-Kirche)
- 8.5., Exaudi**
 14.00 Uhr Ballhausen Gottesdienst zur diamantenen Konfirmation
- 12.5.**
 13.30 Uhr Lützensömmern, Gemeindenachmittag
- 12.5.**
 14.30 Uhr Frauenkreis Blankenburg
- 12.5.**
 18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf
- 12.5.**
 19.30 Uhr Bad Tennstedt, Männerstammtisch / Förderverein St. Trinitatis
- 13.5.**
 14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde
- 13.5.**
 16.00 Uhr Hornsömmern, Hornkids
- 15.5., Pfingstsonntag**
 10.00 Uhr Haussömmern, Gottesdienst
 14.00 Uhr Kutzleben, Konfirmationsgottesdienst
- 16.5., Pfingstmontag**
 10.00 Uhr Ballhausen, Gottesdienst
 14.00 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst zur goldenen Konfirmation
- 19.5.**
 18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf
- 21.5.**
 10.00 Uhr Haussömmern, Kirchenmäuse
- 21.5.**
 09.00 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden
- 21.5.**
 15.00 Uhr St. Trinitatis, Bad Tennstedt, Geschichtsstammtisch
- 22.5., Trinitatis**
 10.00 Uhr Mittelsömmern, Gottesdienst
 14.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst
- 23.5.**
 17.00 Uhr Bruchstedt, Gottesdienst zum Hochwassergedenken
- 26.5.**
 18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf
- 27.5.**
 14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde
- 27.5.**
 16.00 Uhr Hornsömmern, Hornkids
- 28.5.**
 11.00 Uhr Bruchstedt, Gottesdienst zur Konfirmation
- 28.5.**
 19.00 Uhr Konzert, Bad Tennstedt, Konzert mit den Don Kosaken
- 29.5., 1. So. n. Trinitatis**
 10.00 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst
- Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:**
 im Pfarramt Bad Tennstedt
 Dienstags, 9 – 11 Uhr
 Donnerstags, 17 – 19 Uhr
 Montags hat der Pfarrer Sonntag.
- Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: steffen.pospischil@ekmd.de**
Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim
 zugehörig zur Pfarrei
 St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2,
 Tel: 03603/842417

Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat April und Mai 2016

Mi., 27.4.16, Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1597) EF

- 16.30 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Bad Langensalza
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
18.30 Uhr Heilige Messe f. ++ Gertrud Daams u. Paula Ifland in St. Marien Bad Langensalza

Do., 28.4.16, Peter Chanel, Priester, erster Märtyrer in Ozeanien (1841)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim
18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 29.4.16, KATHARINA VON SIENA, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Patronin Europas

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
19.00 Uhr Dekanatsjugendmesse in Sondershausen
Sa., 30.4.16, Pius V., Papst (1572)
13.00 Uhr Trauung des Paares Konstanze Keil & Sascha Wolf in Burgtonna
16.00 Uhr Heilige Messe z. Jahresgedenken für + Liane Schröter im Caritasheim LSZ
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 1.5.16, 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe des Kindes Lena Schindler in St. Marien LSZ, anschl. Kirchenkaffee (Erwachsenenkreis)

Mo., 2.5.16, Athanasius, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer (373) [G]

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
Di., 3.5.16, PHILIPPUS UND JAKOBUS, Apostel [F]
09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
15.30 Uhr Dankamt anlässlich der Eiserne Hochzeit Johanna + Alexander Ernst in St. Marien LSZ

Mi., 4.5.16, Florian (304) und die Märtyrer von Lorch

- 16.30 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Bad Langensalza
18.00 Uhr Maiandacht in Bad Langensalza
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 5.5.16, CHRISTI HIMMELFAHRT [H] Männerwallfahrt

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
09.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
10.30 Uhr Regionaler Ökumenischer Open-Air-Himmelfahrts-Gottesdienst an der Eiche in Volkenroda

Fr., 6.5.16, Wochentag (6. Woche der Osterzeit)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
Sa., 7.5.16, Wochentag (6. Woche der Osterzeit)
16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfentonna

So., 8.5.16, 7. SONNTAG DER OSTERZEIT Frauenwallfahrt

- 10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim anschl. Kirchenkaffee (A. Mende/S. Meyer)
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
Mo., 9.5.16, Wochentag (7. Woche der Osterzeit)
09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Di., 10.5.16, Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

- 14.00 Uhr Maiandacht in St. Bonifatius Schlotheim (Meisner/Pietzonka) anschl. Seniorennachmittag

Mi., 11.5.16, Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

- 16.30 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Bad Langensalza
18.00 Uhr Maiandacht in Bad Langensalza (Frauenkreis)
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza anschl. Frauenkreis/Männerabend

Do., 12.5.16, Pankratius, Märtyrer (um 304)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
15.00 Uhr Messfeier in Behringen
18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim
18.30 Uhr Maiandacht in Schlotheim (Schönstattgruppe)

Fr., 13.5.16, Unsere Liebe Frau in Fatima

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
09.30 Uhr Heilige Messe im AWO -Seniorenheim

Sa., 14.5.16, Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 15.5.16, PFINGSTEN

- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 16.5.16, PFINGSTMONTAG

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen
10.00 Uhr Ökumenischer Tauf-Gedächtnis-Gottesdienst in Volkenroda
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Di., 17.5.16, Wochentag (7. Woche)

- 19.30 Uhr Erwachsenenkreis -Gemeinsam Kirche sein- Treffpunkt: A. Pradel

Mi., 18.5.16, Johannes I., Papst, Märtyrer (526) ! kein Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Bad Langensalza

- 18.00 Uhr Maiandacht in Bad Langensalza
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 19.5.16, Wochentag (7. Woche)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
10.00 Uhr Gemeindefwallfahrt zum Hülfensberg
18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim
18.30 Uhr Maiandacht in Schlotheim (H. Pietzonka)

Fr., 20.5.16, Bernhardin von Siena, Ordenspriester, Volksprediger (1444)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
Sa., 21.5.16, Christopherus Magallanes, Priester, und Gefährten, Märtyrer (1927)
08.45 Uhr Abfahrt zum Schulsamstag in Bad Langensalza;
09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassen 1-6; Küche: Goedecke / Schwarzmann

- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

- 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

- 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 22.5.16, DREIFALTIGKEITSSONNTAG [H]

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
16.00 Uhr Große Maiandacht in St. Bonifatius Schlotheim (künftige Pfarrei MHL) herzliche Einladung an ALLE



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e. V. laden recht herzlich alle Mitglieder, Freunde und Interessierten

am 08. Mai 2016 um 14 Uhr zum

Anwassern

10 Jahre Kneipp

und zum Nordic Walking

nach Bad Tennstedt in den Kurpark ein.

Unsere Kneippmitglieder bekommen Wertmarken im Wert von 5,00 € für kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!!!

Nachruf

*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die niemand nehmen kann.*

Wir nehmen Abschied von unserer 1. Vorsitzenden

Kathrin Müller-Würtz

Wir werden sie als unermüdliche Vereinsvorsitzende in Erinnerung behalten. Ihr Engagement und Wirken werden wir stets in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e. V.



AWO-Dalton-Gemeinschaftsschule Kirchheilingen

freut sich auf die neuen Schüler

Kaum sind die Osterferien vorbei, geht es zielstrebig auf das Schuljahresende zu. Der letzte Streckenabschnitt im Schulalltag wird also noch einmal spannend. Und aufregend wird es sicher auch für unsere neuen Schülerinnen und Schüler der AWO Dalton-Gemeinschaftsschule Kirchheilingen. Ihre Einschulungsfeier soll für sie und ihre Eltern ein besonderes Erlebnis werden. Deshalb sind die Vorbereitungen in vollem Gange, es werden Texte und Lieder einstudiert und geprobt, so dass die Lehrer und Schüler der zukünftigen zweiten und dritten Klasse die ABC-Schützen gebührend willkommen heißen können.

Unsere Schule arbeitet nach dem Dalton-Plan. Diese Unterrichtsform ist ein reformpädagogisches Konzept, das ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Kooperation der Schüler im Lernprozess anstrebt. Diese Arbeitsweise ermöglicht eine individuelle Förderung, welche sich in der Motivation der Schüler und in einem wachsenden Selbstvertrauen äußert. Unser Augenmerk liegt sowohl auf der Förderung von Schülern mit Lernschwierigkeiten als auch auf der Begabtenförderung. Vorgesehen ist das Lernen bis zur achten Klasse im gleichen Klassenverband. Anschließend werden, je nach angestrebtem Schulabschluss, verschiedene Kurse absolviert, so dass man sich dann für einen der drei Schulabschlüsse, Hauptschulabschluss, qualifizierender Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss, entscheiden kann. Die allgemeine Hochschulreife können die Schüler in der Kooperationsschule, dem Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium, erlangen. Der Wechsel dorthin erfolgt nach der achten bzw. zehnten Klasse.

Die Dalton-Gemeinschaftsschule Kirchheilingen wurde im August 2014 neu eröffnet.

Unterrichtet wird in modernen, neu gestalteten Räumen in kleiner Klassenstärke von maximal 18 Schülern. Ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen und Bewegungspausen tragen zur Auflockerung des Unterrichts bei. Auch das Umfeld der Schule ist optimal. Auf dem Schulgelände befindet sich die Turnhalle und in 100 m Entfernung das Schwimmbad, welches im Sommer intensiv genutzt wird.

Ergänzt werden die pädagogischen Angebote der Ganztagschule durch eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften, die montags, dienstags und donnerstags zwischen 14.00 und 15.00 Uhr stattfinden. Als Ganztagschule bieten wir den Schülern Vollverpflegung an. Noch ist das Lehrer- und Erzieherteam zahlenmäßig klein.

Wenn Sie Lehrer oder Erzieher sind, eine Festanstellung in einem jungen, dynamischen Team suchen und Ihre eigenen Vorstellungen bei der Weiterentwicklung der Schule gemeinsam im Team umsetzen wollen, sprechen Sie uns an: AWO Bad Langensalza e.V., Tel.: 03603/8302-0 oder per E-Mail an: info@awo-lsz.de.

Noch bis zum 31. Mai 2016 können Sie Ihr Kind in der AWO Dalton-Gemeinschaftsschule Kirchheilingen anmelden.

Die **Einschulungsfeier** findet dann am **13.08.2016** um 10.00 Uhr in der Turnhalle der Schule statt.

G.Hildebrandt

AWO Bad Langensalza e.V.



Impressum

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

BÜCHERZWERGE GEBEN GAS

Bei den Bücherzwerge ging es neulich rasant zu. „Mein Fahrrad“ lautete das Motto und einige hatten auch ihre Fahrräder mitgebracht. Nach der Begrüßung durch das Maskottchen Mollie wurde die Geschichte „Conni lernt Rad fahren“ gelesen.

Die große Verkehrsschule hatte nützliche Tipps für kleine Radfahrer: Helm aufsetzen, Bremse, Licht und Reifen überprüfen,

Sattelhöhe einstellen usw. Auch ein kleiner Filmbeitrag über einen Fahrradausflug wurde gezeigt und ein Lied über das Fahrrad gehört. Frau Seidl zeigte im Buch: „Fahrräder und Motorräder“ die ungewöhnlichsten Fahrräder der Welt, wie z.B. ein Hochrad, ein Einrad, eine Rikscha, ein Schaukelrad, Laufrad und viele andere. Anschließend ging es in den Kurpark. Die Kinder zeigten stolz ihre Fahrräder, Laufräder, Roller oder

Buggy. Die Klingeln und Bremsen wurden vorgeführt, auch der Helm aufgesetzt und los ging es für eine Runde durch den Kurpark. Lesen in Bewegung also.

Das nächste Mal treffen sich die Bücherzwerge am **12.05.2016 um 15:30 Uhr** im „Haus des Gastes“, Kurstraße 10, 99955 Bad Tennstedt. Dann heißt das Thema der Veranstaltung: „Angsthase-Pfeffernase“



von links: Mia, Emma, Hannah, Frieda, Maxi, Leander, Lena und Malte



von links: Malte, Maxi, Hanna, Emma und Lena radeln los



Lena mit ihrem Laufrad



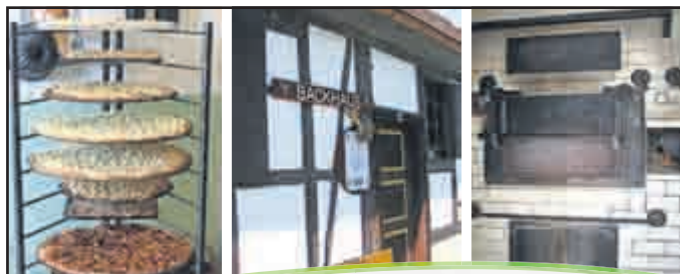
Leander gibt Gas

Kita „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt GESUND DURCH DIE WOCHE

Mit abwechslungsreichen Aktivitäten zum Thema Gesundheit verbrachten die Kinder und Erzieher der Kita „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt, die Woche vom 4.4. bis 8.4.2016. Auf dem Plan stand eine Milchparty (unterstützt durch die Landesvereinigung Thüringer Milch e.V. und Herr Becker vom Edeka Bad Tennstedt),

das Zubereiten von Obstsalat, Kneipp-Anwendungen und Fitnessangebote wie Nordic Walking und ein angeleiteter Zumbakurs von Manuela Seeber.

All dies bereitete den Kindern sehr viel Freude und machte Lust auf eine gesunde Lebensweise.



Backhauscafé

Erstmals am Sonntag, dem 08. Mai 2016 geöffnet!
Geöffnet jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr, jeden zweiten Sonntag im Monat.

Sonntag, 08. Mai Sonntag, 12. Juni
Sonntag, 10. Juli Sonntag, 14. August

Auf Anfrage auch außerhalb unserer Öffnungszeiten (Gruppen bitte vorher anmelden)

Besuchen Sie auch unser Backhausfest am „Tag des offenen Denkmals“
Sonntag, dem 11. September 2016

Backhausfreunde Blankenburg

Wir laden Sie ein,
genießen Sie unseren selbst gebackenen Kuchen oder etwas Deftiges im historischen Ambiente!

Wir freuen uns auf Sie!

„Backhausfreunde Blankenburg“
Kirchheilinger Straße 83
99955 Blankenburg



Hier finden Sie uns auch!



Alles auf zum „Maifeuer in die Walpurgisnacht“

Wann: am 30.04.2016

Start: ab 17.30 Uhr

Wo: hinter dem Sportplatz
Haussömmern



Auch dieses Jahr ist wieder ein Fachalunzug, wir treffen uns 17.30 Uhr, am Feuerwehrgerätehaus!!!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Es lädt ein die Feuerwehr Haussömmern